

Baupublikationen

Gegen die nachstehend aufgeführten Baugesuche kann während der Auflagenfrist beim Gemeinderat schriftlich Einwand erhoben werden. Einwendungen sind zu begründen und haben einen Antrag über das Rechtsbegehren zu enthalten. Auf Einwendungen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Baugesuch-Nr.:	2024-096
Gesuchsteller:	Philipp Haumüller, Maienweg 16, 4310 Rheinfelden
Lage Baugrundstück:	Maienweg 16
Parzelle-Nr.:	189

Umschreibung Bauvorhaben

Art:	Heizungersatz: Luft-/ Wasser-Wärmepumpe im Innenbereich
Masse:	Wärmepumpe 1.18 m x 80 cm x 1.24 m (HxBxT)
Weitere Angaben:	Kellerfenster an Westfassade bestehend

Auflageort:	Stadtbauamt Rheinfelden
Einwendungsstelle:	Gemeinderat Rheinfelden
Auflage-/Einwenderfrist:	18. Oktober 2024 bis 18. November 2024